

An Frau
Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia S c h m i e d

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung bm:ukk LMPS hinsichtlich des Werkes von **Egon Schiele „Die kleine Stadt“ II**, (auch „Kleine Stadt“ III), LM Inv. Nr. 482, vorgelegten Dossiers vom 16. Jänner 2012 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Trotz eingehender Recherchen konnte nicht geklärt werden, wem das Gemälde vor und während der NS-Zeit gehört hat. Es kann daher nach derzeitigem Wissenstand nicht beurteilt werden, ob – hypothetisch vorausgesetzt, dieses Werk stünde im Bundeseigentum und das Kunstrückgabegesetz BGBl I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 wäre anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende entscheidungswesentliche Sachverhalt:

Das gegenständliche Gemälde wurde von Prof. Dr. Rudolf Leopold zwischen 1980 und 1984 bei der Galerie Würthle gekauft. Der erste bekannte Eigentümer war der aus Stuttgart stammende, bis 1913 in Wien VII gemeldete Architekt Dipl.-Ing. Hubert Jung (1883 – 1918?), der das Gemälde direkt von Egon Schiele erworben hatte.

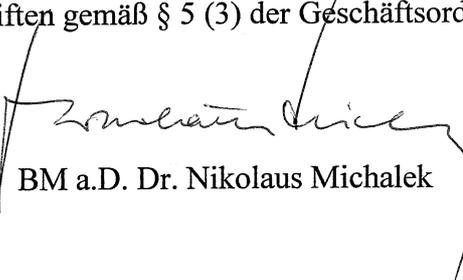
Das 1930 erschienene Egon Schiele-Werkverzeichnis von Otto Nirenstein, der später seinen Namen in Otto Kallir änderte, gibt den auf Hubert Jung folgenden Eigentümer mit „*Unbekannt*“ an. Hier weiterführende Informationen zu Hubert Jung konnten nicht aufgefunden werden; vermutlich fiel Hubert Jung im Jahr 1918 an der französischen Front.

Als nächster gesicherter Eigentümer konnte Viktor Fogarassy (1911 – 1989) ermittelt werden, allerdings erst für das Jahr 1957, als er das Gemälde an die in Stuttgart zu sehende Ausstellung „*Die Klassiker der österreichischen modernen Kunst von Klimt bis Wotruba*“ verliet. Nach den insoweit übereinstimmenden Angaben in den Egon Schiele-Werkverzeichnissen von Otto Kallir (1966) und Jane Kallir (1998) und im Sammlungskatalog von Prof. Dr. Rudolf Leopold (1995) war Viktor Fogarassy in der Provenienzkette der Galerie Würthle gefolgt. Ein Beleg oder sonstiger Hinweis, wann Viktor Fogarassy das Gemälde von der Galerie Würthle erworben hatte, konnte jedoch nicht aufgefunden werden; auch brachte ein Vergleich mit der Provenienzkette des ebenfalls ursprünglich Hubert Jung gehörenden und 1950 von Viktor Fogarassy erworbenen Egon Schiele-Gemäldes „*Dämmernde Stadt*“ kein verwertbares Ergebnis. Versuche, ergänzende Unterlagen oder Informationen bei der Galerie Würthle bzw. bei ihren Eigentümern zu erlangen, blieben erfolglos.

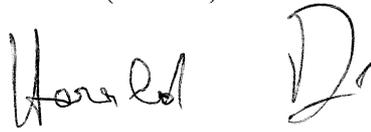
Da somit lediglich bekannt ist, dass Hubert Jung bei Erscheinen des Werkverzeichnisses von 1930 nicht mehr Eigentümer des Gemäldes war und Viktor Fogarassy erst ab 1957 als Eigentümer dokumentiert ist, kann die entscheidende Frage, ob das Gemälde während der Zeit des Nationalsozialismus Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung war, die allenfalls als nichtig im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu qualifizieren wären, nach dem derzeitigen Wissensstand nicht beantwortet werden. Es lässt sich daher heute nicht sagen, ob das Gemälde Gegenstand einer Entziehung im Sinn des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz war oder nicht.

Wien, den 19. Juni 2012

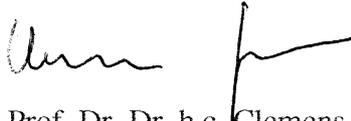
Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung


BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek

(Vorsitz)



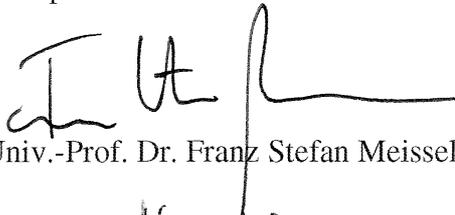
Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi



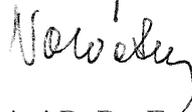
Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



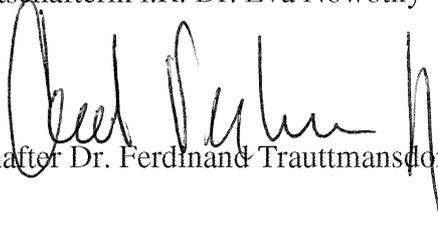
Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser



Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff